



MOSTEREI-TARIFE

Pressen

Tarife gelten pro Auftrag (ein Kunde, eine Anlieferung von Mostobst, Most wird zusammengesüttet)

- bis 100 Liter Most	Pauschal	CHF	37.50
- 101 bis 300 Liter	pro Liter	CHF	0.29
- 301 bis 500 Liter	pro Liter	CHF	0.27
- 501 bis 750 Liter	pro Liter	CHF	0.26
- 751 bis 1000 Liter	pro Liter	CHF	0.25
- ab 1001 Liter	pro Liter	CHF	0.22

Pasteurisation und Abfüllen

Bag in Box (BIB) 5 Liter, inklusive Gebinde (Bag und Box)

- bis 100 Liter	(erste 20 Bags)	pro Bag	CHF	8.50
- 101 bis 300 Liter	(21. bis 60. Bag)	pro Bag	CHF	7.50
- 301 bis 500 Liter	(61. bis 100. Bag)	pro Bag	CHF	7.00
- ab 501 Liter	(ab 101. Bag)	pro Bag	CHF	6.50

Bag in Box (BIB) 10 Liter, inklusive Gebinde (Bag und Box)

- bis 100 Liter	(erste 10 Bags)	pro Bag	CHF	12.50
- 101 bis 300 Liter	(11. bis 30. Bag)	pro Bag	CHF	11.50
- 301 bis 500 Liter	(31. bis 50. Bag)	pro Bag	CHF	10.50
- ab 501 Liter	(ab 51. Bag)	pro Bag	CHF	10.00

Gutschriften für Gebinde (BIB), die der Kunde für den Eigenbedarf selbst bringt (wird von obigen Tarifen gegebenenfalls abgezogen)

- 5 Liter Karton	pro Karton	CHF	0.70
- 5 Liter Sack	pro Sack	CHF	0.70
- 10 Liter Karton	pro Karton	CHF	1.00
- 10 Liter Sack	pro Karton	CHF	1.00



Selbstpasteurisation (nur durch fachkundige Personen)

Pasteurisation (mit Kübelpasteur)

Tarife gelten pro Auftrag (ein Kunde und ein Tag). Gebinde müssen vom Kunden bereitgestellt werden.

Pasteurisation durch den Kunden selbst kommt nur für Mengen ab 50 Liter in Frage. Der Mostereiwart instruiert den Kunden in der korrekten Bedienung der Gerätschaften. Schäden an Geräten und Einrichtungen, die offensichtlich auf unsachgemässe Bedienung zurückzuführen sind gehen zu Lasten des Verursachers.

- Fallpauschale pro Kunde oder Arbeitstag		CHF	32.00
- bis 100 Liter	pro Liter	CHF	0.11
- 101 bis 500 Liter	pro Liter	CHF	0.09
- 501 bis 1000 Liter	pro Liter	CHF	0.08
- ab 1001 Liter	pro Liter	CHF	0.07

Werden neue BIB Gebinde bezogen werden diese zu ca. 130 % des Einkaufspreises (ca. 30% Marge) abgegeben. Preise variieren von Jahr zu Jahr.

Falls der Mostereiwart NACHREINIGEN muss, wird dies zu CHF 32.00 pro angebrochene Stunde verrechnet.

Gefahren und Haftungsausschluss

Der Aufenthalt in und die Benutzung der Mosterei geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Mostereiwart und die Gemeinde lehnen jegliche Haftung ab. Helfer in der Mosterei und Benutzer der Pasteurisationsanlagen werden vom Mostereiwart auf die Gefahren aufmerksam gemacht und im Gebrauch der Geräte und Einrichtungen instruiert.

Genehmigt und in Kraft gesetzt vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 01. September 2025